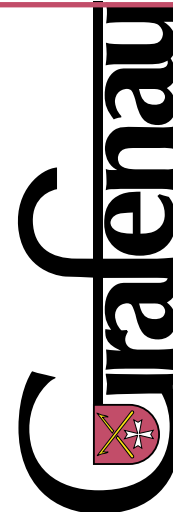


Gemeinde Nachrichten



Donnerstag, 27. August 2020 • Nummer 35

Der erste bundesweite Warntag 2020 auf einen Blick



**WARNUNG DER
BEVÖLKERUNG**
Ein Bund-Länder-Projekt

Bundesweiter Warntag

Am 10. September 2020 wird der erste bundesweite Warntag stattfinden. An diesem Tag werden bundesweit alle vorhandenen Warnmittel getestet.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntags wollen die Verantwortlichen über jeweils vorhandene Informationskanäle die Bevölkerung informieren. Das Ziel ist, für das Thema zu sensibilisieren und notwendiges Wissen zu Warnungen und Warnprozessen zu vermitteln.

Nach Beschluss der Innenministerkonferenz wird der bundesweite Warntag ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September stattfinden. Er soll – ebenso wie die bereits auf Landesebene durchgeführten Warntage – dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen und damit deren Selbstschutzzfertigkeiten zu erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich die Bedeutung der Warnsignale bewusster machen und wissen, was sie nach einer Warnung tun können.

Am 10. September 2020 wird pünktlich um 11 Uhr ein bundesweiter Probealarm unter Einbindung aller vorhandenen Warnmittel durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise Warn-Apps, Radio, Fernsehen und lokale Warnmittel wie Sirenen. Warnmultiplikatoren wie zum Beispiel Rundfunksender übermitteln die Probewarnung mit möglichst wenig Zeitverlust über das jeweilige Programm. Auch die Entwarnung wird durch die Warnzentrale des BBK versendet, welche ebenfalls durch die Warnmultiplikatoren und die Warnmittel an die Bevölkerung übermittelt wird.

Es hat sich gezeigt, dass Menschen in Krisensituationen vor allem auf Bekanntes und bereits Erlerntes zurückgreifen. Für eine effektive Warnung ist es deshalb sinnvoll, wenn Warnungen über bekannte und vertraute Kanäle übermittelt werden und so eine höhere Akzeptanz erfahren. Die Einführung eines jährlichen, bundesweiten Warntags soll die Bekanntheit von Warnkanälen und so auch die Akzeptanz von Warnungen in einer Schadenslage erhöhen.



Wir gratulieren



Wir gratulieren auch den Jubilaren, die in dieser Woche Geburtstag haben und hier nicht genannt werden möchten.

Sonntagsdienste



Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 18 - 22 Uhr; Fr.: 16 - 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr., 16 - 22 Uhr; Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr.
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:
kostenfreie Rufnummer: 116 117.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 19 - 22 Uhr, Sa., So. und Feiertage: 8 - 22 Uhr;
Zentrale Rufnummer: 0180 6070310

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst kann abgefragt werden unter Tel. 0711 7877722.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag, 16 - 22 Uhr**, und an den **Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr**.

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **0180 6071122**.

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So., und Feiertage, 8 - 22 Uhr,
Zentrale Rufnummer: 0180 6070711

Tierärzte

29./30.08.2020 Praxis Hohlweg, Renningen,
Tel. 07159/18180

Apotheken

Samstag, 29.08.2020

Apothek 42, Böblingen
Poststraße 42, Tel. 07031/204360
Central-Apothek international, Leonberg
Leonberger Straße 108, Tel. 07152/43086

Sonntag, 30.08.2020

Engel-Apothek, Magstadt
Alte Stuttgarter Straße 2, Tel. 07159/949811
Stern-Apothek im Stern-Center, Sindelfingen
Mercedesstraße 12, Tel. 07031/878500

Sozialstation Grafenau Krankenpflegeverein Grafenau e.V.



Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe

Bettina-von-Arnim-Weg 2, Grafenau-Dätzingen
Bürozeiten der Station: Mo. - Fr., 9 - 14 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nimmt der Anrufbeantworter Ihre Wünsche und Anliegen auf.

Wir werden Sie umgehend zurückrufen.

Tel. 44024 oder 464566, Fax 460504

Info@sozialstation-grafenau.de

Geschäftsführerin: Dubravka Gurgel

Pflegedienstleiterin: Jadranka Croce und Nadine Ganster

Krankenpflegeverein Grafenau e.V. Förderverein

Vorsitzender: Günter Graf, Telefon 43882

Terminkalender



vom 27.08.2020 bis 06.09.2020

Freitag, 28. August 2020

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 29. August 2020

ab 06.00 Uhr Altpapiersammlung, TSV Grafenau

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

20.30 Uhr Kulturbühne im Schlosshof, 5. Veranstaltung

Sonntag, 30. August 2020

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.00 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

20.00 Uhr Abendandacht, süddt. Gemeinschaft

Mittwoch, 02. September 2020

09.00 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Dätzingen

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

20.00 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

Freitag, 04. September 2020

15.00 - 18.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 05. September 2020

09.00 - 15.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Sonntag, 06. September 2020

09.30 Uhr Gottesdienst, neuapost. Kirche Döffingen

10.00 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Döffingen

10.30 Uhr Eucharistie, kath. Kirche Döffingen

20.00 Uhr Abendandacht, süddt. Gemeinschaft

Kurzinfo Bürgermeisteramt:



Anschrift: Postfach 1134, 71117 Grafenau/Württ.,
Telefax 07033/40321, Internet: www.grafenau-wuertt.de;

E-Mail: info@grafenau.kdrs.de Sitz: Rathaus Döffingen,
Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ., Telefon 07033/403-0.

Sprechzeiten Rathaus Döffingen,

montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, freitags von
7.30 bis 12.00 Uhr;

Abendsprechstunden: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr;

Bankverbindungen der Gemeindekasse:

Vereinigte Volksbank AG Böblingen, Konto-Nr. 450 251 004
(BLZ 603 900 00), IBAN: DE49 6039 0000 0450 2510 04,
BIC: GENODES1BBV

Kreissparkasse Böblingen, Konto-Nr. 127 (BLZ 603 501 30),
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27, BIC: BBKRDE6BXXX

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt Grafenau/Württ., Postfach 1134,
71117 Grafenau/Württ.; Redaktion: Rathaus Döffingen, Hofstetten 12,
71120 Grafenau/W., Tel. 07033/403-12, Fax 403-21. **Druck und
Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/525-0,
Telefax 07033/2048. www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen: Bürgermeister Martin Thüringer, Hofstetten
12, 71120 Grafenau/Württ. (s.o.) - für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt (s.o.).

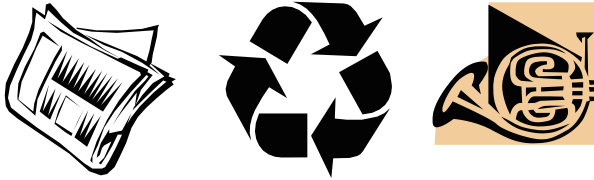
Redaktionsschluss: Dienstags 8.00 Uhr im Rathaus Döffingen. Der
Bezugspreis beträgt halbjährlich 18,55 € einschl. Trägerlohn.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Altpapiersammlung am Samstag, 29.08.!

Am **Samstag, den 29. August 2020**, wird in



Grafenau vom **TSV Grafenau** Altpapier gesammelt.

Bitte stellen Sie die Altpapiertonne ab 6.00 Uhr **mit geschlossenem Deckel** vor dem Haus bereit. Sammeln Sie möglichst viel Altpapier! Der Erlös ist für unsere Schulkinder bestimmt.

Die übers ganze Jahr verteilten Termine von Altpapiersammlungen/Kartonagenabfuhrungen finden Sie im Abfallkalender.

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie im Abfallwirtschaftsamt an unter der bekannten Mülltelefon-Nummer 07031/663-1550.

Veranstaltung der Kurturbühne

Samstag, 29. August im Schloss Dätzingen, Beginn 20.30 Uhr, Einlass 19.30 Uhr

Henning Schmidtke „Egoland“

„Egoland“ - Kaufen Sie Milch von Kühen aus Bodenhaltung, auch wenn sie viel teurer ist? Lassen Sie an der Kasse auch mal einen Nazi vor, weil er nur eine Flasche Brennspritus hat? Teilen Sie manchmal Ihren Parkplatz mit einem Smart? Dann sind Sie ein Altruist. Und das ist ja auch gut, Mensch. Viel zu viele sagen: „Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht“. Aber wenn jeder an wen anders denkt, auch! Und doch: Immer mehr Menschen werden Meister des Egoismus, sie haben den Ellenbogen raus. Haben Sie sich mal gefragt, wer das überhaupt ist, Ihr Ego? Sie beide sollten sich mal genauer kennenlernen. Gehen Sie zusammen mit Ihrem Ego zu Henning Schmidtke!

Mehr unter
www.henning-schmidtke.de

**Bürger und Gemeinde****RadCHECK am 28.08.2020**

auf dem „Plätzle“ beim Graf-Ulrich-Bau von 10.00 - 16.00 Uhr

Wer bei der Radpflege einmal echten Profis über die Schulter schauen möchte, kann sein Fahrrad bei einem der kostenlosen RadCHECKs der Initiative RadKULTUR auf Verkehrstauglichkeit überprüfen lassen.

Dieses Angebot im Sommerferienprogramm der Gemeinde Grafenau, steht jedoch nicht nur Kindern sondern allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.



Seit 2012 erfreut sich der RadCHECK großer Beliebtheit. Radfahrerinnen und Radfahrer haben die Möglichkeit, ihre Räder von fachkundigen Mechanikerinnen und Mechanikern kostenlos durchchecken zu lassen.

Dabei stehen sicherheitsrelevante Bauteile wie Bremsen, Licht und Klingel im Vordergrund. Kleinere Mängel werden sofort behoben, dazu gehört:

• Bremsen einstellen, Lichtanlage überprüfen, Reifen aufpumpen, Fahrradhelm auf richtigen Sitz prüfen, Reflektoren anbringen, Kette ölen und vieles mehr.

Für größere Reparaturen wird an die Fachwerkstätten verwiesen. Zudem gibt es Tipps für die regelmäßige Instandhaltung und viele Informationen rund ums Radfahren.

Zu Corona Schutzmaßnahmen, wurde uns von der RadKULTUR mitgeteilt, dass die Dienstleister des RadCHECKs, alle Mitarbeiter Mundschutz tragen, den Mindestabstand 1,5 Metern einhalten, zwischen Pavillons Trennwände aufgestellt werden und Desinfektionsmittel mitgeführt werden.

Die Gemeindekasse ist im Zeitraum vom 31.08.2020 bis 11.09.2020 nur eingeschränkt besetzt.

Bitte nutzen Sie in diesem Zeitraum die Möglichkeit der Überweisung.

Ab Montag, dem 14. September 2020 sind wir gerne wieder persönlich für Sie da.

Neue Baustellen in Grafenau**vom 17.08.202 bis 28.08.2020**

Auf der Heide bei Hausnummer 7 bis Einm. Turmstr., halbseitige Sperrung des Verkehrs wegen Stromanschluss und Abtrennung einer Gasleitung

vom 17.08.2020 bis 04.09.2020

Im Mittenbühl bei Hausnummer 54 und 56, Aufstellung Baukran für Neubau Doppelhaus

Hydranten freihalten

Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin





Die Wahlbenachrichtigungen sind zugestellt!

Alle, in das Wählerverzeichnis eingetragenen, Personen müssten nun ihre Wahlbenachrichtigung für die Bürgermeisterwahl am 27.09.2020 erhalten haben. **Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben.**

Es ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines (bisher auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) fehlt.

Die Durchführung einer Wahl in dieser außergewöhnlichen Zeit der Coronapandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Der Gemeinderat hat daher auf Vorschlag der Gemeinde einige Änderungen im Ablauf der Bürgermeisterwahl am 27.09.2020 beschlossen.

- Geben Sie nach Möglichkeit Ihre Stimme **per Briefwahl ab**. Um das Infektionsrisiko durch die Anwesenheit von vielen Personen im Wahllokal und im Umfeld des Wahllokals zu minimieren, empfehlen wir **allen Wahlberechtigten**, ihre Stimme zur Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl abzugeben.
- Um Ihnen die Briefwahl zu erleichtern, **erhalten Sie in den kommenden Wochen die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, -umschläge, Stimmzettel und Merkblatt) von Amts wegen zugestellt**. Ihre Stimme können Sie dann bequem zu Hause abgeben und den Briefwahlumschlag in den **Rathaus-Briefkasten bis am 27.09.2020 um 18:00 Uhr einwerfen**. Wir erhoffen uns dadurch einen hohen Briefwahlanteil. **Sofern Sie die Versendung an eine andere Adresse wünschen, bitten wir um Mitteilung per E-Mail oder in anderer schriftlicher Form.**
- Um das Infektionsrisiko im Rahmen der persönlichen Stimmabgabe so gering wie möglich zu halten, werden wir für die **Urnenwahl** für jeden Teilort nur **ein Wahllokal** zur Verfügung stellen. Für alle Wahlberechtigten wird die persönliche Stimmabgabe unter Beachtung der allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand von 1,5m, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene) im jeweiligen Teilort in der Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich sein. **Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie bitte Ihren Wahlschein mit, der den Briefwahlunterlagen beiliegt. Ohne Wahlschein ist eine Stimmabgabe im Wahllokal NICHT möglich.**
- In Grafenau-Döffingen wird der Wahlraum im Foyer des Rathauses liegen, im Teilort Grafenau-Dätzingen wird der Wahlraum in der Wiesengrundhalle (Sporthallenbereich) liegen.

Wahlbenachrichtigung für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Grafenau/Württ. am 27.09.2020 und die eventuelle Neuwahl am 18.10.2020

Bitte nutzen Sie die Briefwahl! Die Wahlunterlagen erhalten Sie in Kürze von Amts wegen zugestellt. Wenn Sie an der Urnenwahl teilnehmen, bringen Sie bitte Ihren Wahlschein mit.

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Gemeindeverwaltung, Hofstetten 12, 71120 Grafenau/Württ.



00110049000001075

Absender:
Gemeinde Grafenau/Württ.
Hofstetten 12
71120 Grafenau/Württ.

Wahlbezirksnummer: 00002
Wählernummer: 1075



00110049000001075

Muster

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bitte bringen Sie anstatt dieser Wahlbenachrichtigung unbedingt Ihren Wahlschein mit und halten Sie Ihren Personalausweis (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen: Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit. Ohne Wahlschein ist eine Wahl im Wahllokal NICHT möglich. Den Wahlschein bekommen Sie in den nächsten Tagen unaufgefordert mit Ihren Briefwahlunterlagen übersandt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, den 27.09.2020, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Falls kein Bewerber/Bewerberin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet am Sonntag, den 18.10.2020, eine Neuwahl statt, bei der die höchste Zahl der Stimmen entscheidet.

Wahlraum: Wiesengrundhalle, Sportlereingang unten
Döffinger Str. 1
71120 Grafenau

Ihr Wahlraum ist rollstuhlgerecht.
Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter
Tel.: 07033/4030

Um auch am Wahltag die sozialen Kontakte zum Schutz der Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu reduzieren, empfehlen wir allen Wählerinnen und Wählern im Vorfeld Briefwahl zu nutzen.

Aufgrund der Corona-Pandemie erhalten Sie in den nächsten Tagen unaufgefordert Briefwahlunterlagen übersandt. Sie haben damit die Möglichkeit, sicher und einfach von zuhause aus zu wählen.

Achtung:

Falls Sie trotzdem in einem Wahllokal persönlich Ihre Stimme abgeben möchten, so benötigen Sie dazu unbedingt den Wahlschein, den Sie zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten. Nur mit der Wahlbenachrichtigung zu wählen, so wie Sie es gewohnt sind, ist nicht möglich. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 07033/4030 zur Verfügung.

Aber noch einmal unser Appell: Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl, sie ist in der derzeitigen Situation für alle Beteiligten (für Sie und die Wahlhelfer/-innen) der sicherste Weg, die Stimme abzugeben.

Freundliche Grüße

Gemeinde Grafenau/Württ.

Bei Fragen rund um die (Brief-)Wahl stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros telefonisch unter 0033/403-11; 12; 13 gerne hilfreich zur Seite.

Verkehrsüberwachung Gemeinde Grafenau

Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	zu schnell	%	max. kmh
Dienstag, 11.02.2020	13:52 - 17:16	L1182	70	1092	0	0	0

Zu verschenken

-

Verschenkangebote nehmen wir unter Telefon 07033/403-12 entgegen.

Fundsachen

Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 07033/403-12.



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Demenz – mehr darüber wissen!

Sie haben Fragen zum Thema Demenz?
Sie machen sich Sorgen um einen Angehörigen?

Wir senden Ihnen gerne Infomaterial oder beraten Sie individuell und vertraulich am Telefon.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.
Beratungstelefon: **0711 24 84 96 - 63**
InfoPortal Demenz: **www.alzheimer-bw.de**



Amtliche Bekanntmachungen



Einsicht in das Wählerverzeichnis

Stadt/Gemeinde Grafenau	Landkreis Böblingen
-----------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Bei der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am ¹⁾

Datum

Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens ²⁾

Datum

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - **spätestens bis zum Sonntag ³⁾**

Datum

beim Bürgermeisteramt

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen ⁴⁾
von bis

Datum

Datum

während der allgemeinen Öffnungszeiten ⁵⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme ⁶⁾

Gemeinde Grafenau
Hofstetten 12
Einwohnermeldebehörde
71120 Grafenau

(barrierefrei)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.



Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich. ⁷⁾

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem ⁸⁾

Datum		bis	Uhrzeit	
	11.09.2020		12:00	Uhr

beim Bürgermeisteramt

Anschrift und Zimmer-Nr.
Hofstetten 12, 71120 Grafenau, Zimmer106

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum	18.10.2020	erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am
-------	------------	--

Datum	27.09.2020	einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
-------	------------	---

- 2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

Datum	27.09.2020	bis Freitag ⁹⁾	25.09.2020	18.00	Uhr
-------	------------	---------------------------	------------	-------	-----

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum	18.10.2020	bis Freitag ⁹⁾	16.10.2020	18.00	Uhr
-------	------------	---------------------------	------------	-------	-----

beim Bürgermeisteramt

Anschrift und Zimmer-Nr.
Grafenau, Hofstetten 12, Zi.106, 71120 Grafenau

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl ¹⁰⁾
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ¹¹⁾

Postunternehmen
der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Grafenau, 25.08.2020

Bürgermeisteramt

Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

- Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen
- § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
- § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
- § 6 (2) KomWG
- wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben
- Für jeden Ort der Einsichtsnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtsnahme eingerichtet, diese angeben.
- Nichtzutreffendes bitte entfernen.
- § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl
- § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl bzw. Neuwahl
- ggf. Farbe eintragen
- Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfüllfeld „Postunternehmen“ zu streichen



Jugendreferat Grafenau

Instagram [jugendreferatgrafenau](https://www.instagram.com/jugendreferatgrafenau)

SOMMER PAUSE

Nach den Sommerferien öffnen wir dann wieder die Treffs an der Stegmühle ☺

Bis dahin wünschen wir euch schöne Ferien ☺

Alle Kontaktinformationen des Jugendreferats können der Internetseite www.grafenau-wuerft.de unter der Rubrik "Jugendreferat" entnommen werden.

Kindergärten

Kindertageseinrichtungen in Grafenau

Gesamtleitung
 Andrea Trubrig-Kienle
 Alte Steige 5
 71120 Grafenau-Dätzingen
 Telefon: 07033/43548
 Fax: 07033/130948
 E-Mail: gesamtleitung.grafenau@gmx.de und
kiga-daetzingen@gmx.de

Kindergartenverwaltung
 Heidrun Lauser
 Rathausplatz 1
 71120 Grafenau-Dätzingen
 Telefon: 07033/547430
 Fax: 07033/547421
 E-Mail: lauser.kitaverwaltung@gmx.de
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

VHS Böblingen-Sindelfingen vhs.

Außenstelle Grafenau, Rathausplatz 1, 71120 Grafenau (Dätzingen), Telefon 07031 6400-84
 E-Mail grafenau@vhs-aktuell.de

Mittwochs 09.00 - 11.00 Uhr
 vhs.Außenstelle: Petra Schmidt
 vhs.Kundenzentrum
 Telefon 07031 6400-0
 Internet www.vhs-aktuell.de, E-Mail info@vhs-aktuell.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Döffingen - Dätzingen



Kirchliche Nachrichten 27. August - 06. September 2020

Liebe Gemeindemitglieder in Dätzingen und Döffingen, wir freuen uns, dass wir wieder öffentliche Gottesdienste in der Martinskirche in Döffingen und im evangelischen Gemeindehaus in Dätzingen feiern können. Da hierbei jedoch strikte Regelungen einzuhalten sind und die Personenzahl begrenzt ist, werden wir die digitalen Angebote von „Kirche zuhause“ bis auf Weiteres fortführen.

Da die Gemeindehäuser bis Ende der Sommerferien noch weitestgehend geschlossen sind, können auch die anderen kirchlichen Veranstaltungen derzeit nur digital stattfinden. Nach den Sommerferien hoffen wir, dass sich unsere Gruppen und Kreise wieder treffen können. Das Pfarramt ist besetzt, aber wir bitten Sie, zuerst telefonisch oder per E-Mail mit uns Kontakt aufzunehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Auch wenn das kirchliche Leben derzeit eingeschränkt ist, so läuten die Kirchenglocken weiter und laden zum Gottesdienst und zum Gebet ein, nicht nur in der Kirche, sondern auch bei Ihnen zuhause. Denn wo zwei oder drei zusammenkommen, da ist Jesus Christus mitten unter ihnen. Die Predigten für den jeweiligen Sonntag finden Sie digital auf unserer Homepage und in Papierform an der Eingangstür des Gemeindehauses in Döffingen. Die öffentlichen Gottesdienste werden aufgenommen und stehen Ihnen als Audio-datei zur Verfügung.

Evangelische Kirchengemeinde
 Döffingen - Dätzingen

Worte der **Hoffnung**

Glockengebete

Kirche **zuhause**

Kirche **online**

www.ev-kirche-grafenau.de



Grafik: Bastian Hein

Auch wenn Besuche aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt möglich sind, so dürfen Sie sich in seelsorgerlichen Angelegenheiten, wenn Sie ein Gespräch oder ein Gebet wünschen, gerne telefonisch an das Pfarramt (07033/43979), an Schwester Bettina (07034/6456008) oder an die Telefonseelsorge (0800/1110111 oder 0800/1110222) wenden. Grafenau, den 20. Juli 2020, Ihr Pfarrer Bastian Hein und Ihr Kirchengemeinderat

Worte der Hoffnung

immer montags unter www.ev-kirche-grafenau.de

Evangelische Kirchengemeinde Döffingen Foto: Bastian Hein

Jesus Christus spricht: „In der Welt habt Ihr Angst, aber seid getrost: Ich habe die Welt überwunden.“ (Johannes 16,33) Dass wir mit Gott auch durch diese Krise gehen können und sie mit ihm überwinden werden, möge uns allen Hoffnung geben. Darum finden Sie immer montags auf unserer Homepage **Worte der Hoffnung**, die Ihnen für die